

Haushaltssatzung der Gemeinde Mengerschied für die Jahre 2020 / 2021 vom 11.09.2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von einem Monat als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.109.020,00 €	1.130.340,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.111.520,00 €	1.115.340,00 €
das Jahresergebnis auf	-2.500,00 €	15.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

	2020	2021
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.420,00 €	63.320,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.000,00 €	42.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	208.000,00 €	40.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitions- tätigkeit auf	-126.000,00 €	2.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungs- tätigkeit auf	112.580,00 €	-65.320,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

	2020	2021
Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2020	2021
- für den ersten Hund	40 Euro	40 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro	60 Euro
- für den dritten Hund	80 Euro	80 Euro
- für jeden weiteren Hund	100 Euro	100 Euro
- pro gefährlicher Hund das jeweils 15-fache der o. g. Beträge		

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der derzeit geltenden Fassung, werden festgesetzt:

	2020	2021
1. Grabnutzungsentgelt	250,00 Euro	250,00 Euro
2. Leichenhalle	65,00 Euro	65,00 Euro
3. Vorauszahlung für Grabentfernung:		
Reihengrab	200,00 Euro	200,00 Euro
Urnengrab	120,00 Euro	120,00 Euro
Wiesengrab	70,00 Euro	70,00 Euro

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

		2020	2021
<u>Gemeindehaus</u>			
Saal mit Theke	1. Tag	250,00 Euro	250,00 Euro
	2. Tag	200,00 Euro	200,00 Euro
	jeder weitere Tag	150,00 Euro	150,00 Euro
	inkl. Energiekosten		
Küche	pro Tag	40,00 Euro	40,00 Euro
Saal ohne Verkauf	Tagung/Versammlung	150,00 Euro	150,00 Euro
	Privat	100,00 Euro	100,00 Euro
	jeder weitere Tag	50,00 Euro	50,00 Euro

	sportliche und kulturelle Veranstaltung inkl. Energiekosten	100,00 Euro	100,00 Euro
		2020	2021
Gesellschaftsraum	gewerblich, 1. Tag	100,00 Euro	100,00 Euro
	gewerbl., jeder weitere Tag	70,00 Euro	70,00 Euro
	privat 1. Tag	60,00 Euro	60,00 Euro
	privat, jeder weitere Tag	40,00 Euro	40,00 Euro
	Landfrauen inkl. Energiekosten	25,00 Euro	25,00 Euro
	Beerdigung pauschal inkl. Küche	50,00 Euro	50,00 Euro
Kühlhaus	pro Tag	5,00 Euro	5,00 Euro
Schlachthaus	pro Tier	28,00 Euro	28,00 Euro
	Geflügel, pro Schlachttag incl. Nebenkosten	40,00 Euro	40,00 Euro
<u>Grillplatz</u>			
	Für Mengerschieder Bürger pro Tag	20,00 Euro	20,00 Euro
	Für auswärtige Mieter pro Tag	55,00 Euro	55,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug (vorläufige Bilanz) 5.560.007,05 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 5.575.947,05 Euro und zum 31.12.2020 5.573.447,05 Euro.

Mengerschied, den 11.09.2020
Carsten Halm
Ortsbürgermeister